

Grundstoff: Essig zur Unkrautbekämpfung und sonstige Anwendungen

1. Unkrautbekämpfung

Auf **versiegelten Flächen** (Wegen, Einfahrten, Terrassen, sonstige befestigte Flächen) ist der Einsatz von **Herbiziden**, aufgrund der Abschwemmungsgefahr in Gullys oder Vorfluter und der damit verbundenen Gewässerbelastung **verboten**. Dies gilt auch für sogenannte Hausmittel. Das Ausbringen von **Streu- oder Tafelsalz** zur Bekämpfung von Unkräutern und Moosen **ist verboten!** Verstöße können mit **Bußgeldern** geahndet werden. Einzige **Ausnahme** ist die Unkrautbekämpfung mit verdünntem **Essig**. Allerdings muss in **Kleingartenvereinen** die jeweilige **Gartenordnung** beachtet werden, häufig ist hier ist der Einsatz jeglicher Unkrautvernichtungsmittel, inklusive Essig, verboten.



Die Anwendung von Salz
ist verboten!

Genehmigt wurde die Sprühanwendung zur **Einzelpflanzenbehandlung** mit einem Essig-Wasser-Gemisch im Verhältnis 3:2. Dazu werden z.B. 600 ml Essig (10% Säuregehalt) mit 400 ml Wasser verdünnt, dies ergibt eine 6%ige Konzentration. Der verdünnte Essig darf nicht flächig, sondern nur gezielt auf die Einzelpflanzen ausgebracht werden. Erlaubt sind 1 bis 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 21 Tagen (Tabelle 1). Für einen hohen Wirkungsgrad sollte die Anwendung bei Temperaturen über 20 °C und trockener Witterung erfolgen, d.h. frühestens 24 besser 48 Stunden nach einem Niederschlag. Durch den niedrigen pH-Wert des Essig-Wasser-Gemisches werden die Zellwände der Unkräuter angegriffen, so dass sie innerhalb kurzer Zeit austrocknen und absterben.

Beachten: Die Verwendung von reinem, unverdünntem Essig zur Unkrautbekämpfung auf versiegelten Flächen ist verboten, ebenso wie der Einsatz von Essigessenz und Essigreiniger, da Schäden für die Umwelt möglich sind.

Empfehlung: Bevor auf versiegelten Flächen Essig zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wird, sollte zuerst auf die mechanischen oder thermischen Verfahren zurückgegriffen werden.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/unkrautohnechemie/3-1-hausgarten.htm>

2. Saatgutbehandlung

Essig kann zur Saatgutbehandlung gegen Alternaria-Arten an Möhren, Tomate und Paprika, bestimmte bakterielle Erreger an Tomate, Paprika und Kohl, Weizensteinbrand und die Streifenkrankheit der Gerste eingesetzt werden (Tabelle 1). Dazu werden z.B. 500 ml Essig (10% Säuregehalt) mit 500 ml Wasser verdünnt (Verhältnis 1:1, dies ergibt eine 5%ige Konzentration). Unmittelbar vor der Aussaat das Saatgut für kurze Zeit darin eintauchen und anschließend gut abtrocknen lassen. Eine sinnvolle Maßnahme, aber nur, wenn die genehmigte Konzentration nicht überschritten wird, ansonsten kann die Keimung beeinträchtigt werden.

3. Desinfektion

Ein weiteres wichtiges Einsatzgebiet ist die Desinfektion von mechanischen Schneidwerkzeugen. Benötigt wird ein Essig mit 8% Säuregehalt. Falls dieser nicht zur Verfügung steht, werden z.B. 800 ml Essig (10% Säuregehalt) mit 200 ml Wasser verdünnt (Verhältnis 4:1, dies ergibt eine 8%ige Konzentration). Von dieser 8%igen Mischung 50 ml mit 1 l Wasser verdünnen, dies ergibt eine Konzentration von 0,4%. Die Schneidwerkzeuge darin eintauchen und nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen. Genehmigte Einsatzgebiete stehen in Tabelle 1.

Tabelle 1: Grundstoff Essig - genehmigte Anwendungen

Kultur	Wirkung	Schaderreger	Anwendungsbereich	Art der Anwendung	Zeitpunkt	Konzentration Essig	Mischung Aufwandmenge	Anzahl Anwendungen	Spritzabstand in Tagen	Wartezeit in Tagen
Unkrautbekämpfung										
Wege, Ränder (Bordsteine, Wegefassungen) Gehwege, Terrassen	Herbizid	Unkräuter	Freiland	gezieltes Sprühen (Punktbehandlung)	Vegetationsperiode der Unkräuter, Anwendung: Temp. > 20 °C, trockene Witterung, frühestens 24 besser 48 Stunden nach einem Niederschlag	Essig mit 10% Säuregehalt, Verhältnis Essig zu Wasser 3:2 (z.B. 600 ml Essig + 400 ml Wasser) = Konzentration: 6%ig	1 l Mischung für 100 m²	1-2	7-21	-
Medizinische Aroma- und Duftpflanzenkulturen	Herbizid	Unkräuter	Freiland, Gewächshaus	Spritzen	Vorauflauf (pflanzenschädigend, kann junge Pflanzen abtöten)	Essig mit 10% Säuregehalt, unverdünnt, = Konzentration: 10%ig	1 l Essig für 100 m²	1	-	> 120
Saatgutbehandlung (zulässig für den Ökoanbau)										
Gerstensaatzgut	Fungizid	Streifenkrankheit (Pyrenophora graminea)	Freiland	Saatgut kurz eintauchen, Behandlung unmittelbar vor der Aussaat (100 kg Saatgut)	Herbst	-	-	1	-	-
Markgemüse: wie Möhren, Tomate, Paprika	Fungizid	Alternaria-Arten (Alternaria spp.)	Freiland	Saatgut kurz eintauchen, Behandlung unmittelbar vor der Aussaat	Herbst bis Frühjahr	-	-	1	-	-
Markgemüse: wie Tomate, Paprika, Kohl	Bakterizid, Fungizid	Bakterielle Erreger (Clavibacter michiganense (und subsp. Pseudomonas syringae pv. Tomato, Xanthomonas campestris pv. Vesicatoria) sowie der Pilz Botrytis aclada)	Freiland, Gewächshaus	Saatgut kurz eintauchen, Behandlung unmittelbar vor der Aussaat	Herbst bis Frühjahr	Essig mit 10% Säuregehalt, Verhältnis Essig zu Wasser: 1:1 (z.B. 500 ml Essig + 500 ml Wasser) = Konzentration: 5%ig	-	1	-	-
Weizensaatgut (Weichweizen, Hartweizen, Dinkel)	Fungizid	Weizensteinbrand (Tilletia caries, Tilletia foetida)	Freiland	Saatgut kurz eintauchen, Behandlung unmittelbar vor der Aussaat (100 kg Saatgut)	Herbst	-	-	1	-	-
Desinfektion (zulässig für den Ökoanbau)										
Weiß- und rotblühende Roskastanie, Bergahorn	Bakterizid	Bakterium Pseudomonas syringae pv. Aesculi	Freiland	eintauchen, nach der Desinfektion 30 sec. einwirken lassen	Herbst	Essig mit 8% Säuregehalt oder	-	-	-	-
Crataegus, Amelanchier, Aronia, Chaenomeles, Cotoneaster, Cydonia, Malus, Photinia, Potentilla, Prunus, Pyracantha, Pyrus, Rosa, Sorbus, Spiraea	Bakterizid	Feuerbrand (Erwinia amylovora)	Freiland	eintauchen, nach der Desinfektion 30 sec. einwirken lassen	Herbst	Essig mit 10% Säuregehalt verdünnen, Verhältnis Essig zu Wasser: 4:1 (z.B. 800 ml Essig + 200 ml Wasser) = Konzentration: 8%ig	-	-	-	-
Viele Zierpflanzen, einschl. Acer, Cotoneaster, Euonymus, Forsythia, Magnolia, Philadelphus, Populus, Prunus, Pyrus, Rosa, Rubus, Syringa, Vaccinium	Bakterizid	Bakterienbrand (Pseudomonas syringae pv. syringae)	Freiland	eintauchen, nach der Desinfektion 30 sec. einwirken lassen	Herbst	von dieser 8%igen Mischung 50 ml + 1 l Wasser verdünnen = Konzentration: 0,4%ig	-	-	-	-
Ulm	Fungizid	Gefäßspitze, z. B. Ulmensterben (Ophiostoma spp.)	Freiland	eintauchen, nach der Desinfektion 30 sec. einwirken lassen	Herbst	-	-	-	-	-
Ahorn (Acer spp.), Götterbaum (Ailanthus altissima)	Fungizid	Weikekrankheiten (Verticillium spp.)	Freiland	eintauchen, nach der Desinfektion 30 sec. einwirken lassen	Herbst	-	-	-	-	-
Ahorn, Bergahorn, Roskastanie, Buche	Fungizid	Rußrindkrankheit (Cryptosporium corticale)	Freiland	eintauchen, nach der Desinfektion 30 sec. einwirken lassen	Herbst	-	-	-	-	-

Quelle: Tabelle Grundstoff Essig verändert nach Pflanzenschutzamt Berlin (2024)

Hinweis: Im Handel sind **anwendungsfertige Essig-Produkte** erhältlich, wie z.B. COMPO BIO Grundstoff Essig, Neudorff Biokraft Grundstoff Essig, Solabiol Grundstoff Acetum oder SUBSTRAL Naturen Grundstoff Acetum. Gebrauchsanleitungen beachten!

Widerruf des Pflanzenschutzmittels Infinito

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittels **Infinito** (Zul.-Nr.: 025876-00) mit dem Wirkstoff Fluopicolide für die aufgeführten Anwendungen im Haus- und Kleingarten widerrufen (Meldung vom 19.04.2024). **Folgende Anwendungen sind nicht mehr zulässig:**

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
025876-00/00-003	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Kartoffel
025876-00/00-007	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)	Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini
025876-00/00-009	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Tomate

Der Widerruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebs-erweiterungen:

- **Bayer Garten Gemüse-Pilzfrei Infinito** (Zul.-Nr.: 025876-60)
- **Phyto Gemüse-Pilzfrei** (Zul.-Nr.: 025876-61)

Der Widerruf gilt auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Hintergrund: Für den Haus- und Kleingartenbereich werden nur **Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko** bzw. solche mit geringer Toxizität zugelassen. Der Wirkstoff Fluopicolide erfüllt diese Kriterien nicht mehr und darf deswegen im Haus- und Kleingarten ab sofort nicht mehr eingesetzt werden. Das heißt, die betroffenen Mittel müssen umgehend entsorgt werden. Für private Personen ist die Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln in Kleinstmengen bei den lokalen Schadstoffsammelstellen häufig kostenfrei, zuvor beim Kreis nachfragen.

Empfehlung: Oberstes Ziel im Haus- und Kleingarten ist das **naturgemäße Gärtnern**. Auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sollte weitestgehend verzichtet werden. Im Rahmen des **Integrierten Pflanzenschutzes** kann mit Pflanzenstärkungsmitteln und Grundstoffen die Pflanzengesundheit gefördert werden. Alternativ können z.B. gegen Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln die Grundstoffe Lecithin, Brennessel- oder Schachtelhalmextrakt sowie an Tomaten Zwiebelextrakt eingesetzt werden, siehe Grundstoffdatenbank:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/02_AnwendungGrundstoffe/psm_AnwendungGrundstoffe_node.html

gez. Dr. Marianne Benker

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in der Grundstoffdatenbank und auf der BVL-Homepage.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Haus- und Kleingarten

Ansprechpartner:

Dr. Marianne Benker, Tel.: 0251 2376-657
marianne.benker@lwk.nrw.de

Ralf Jung, Tel.: 0221 5340-491
ralf.jung@lwk.nrw.de

Andreas Vietmeier, Tel.: 0251 2376-638
andreas.vietmeier@lwk.nrw.de